

STEINSCHEIT

Zeitschrift der Interessengemeinschaft Klettern
Frankenjura, Fichtelgebirge & Bayerischer Wald e.V.

1.2026

WE NEED YOU –
IG Klettern Umfrage 2026

Cold Climbing – ein Guide für
kühle Tage, brutale Reibung
und warmen Kaffee

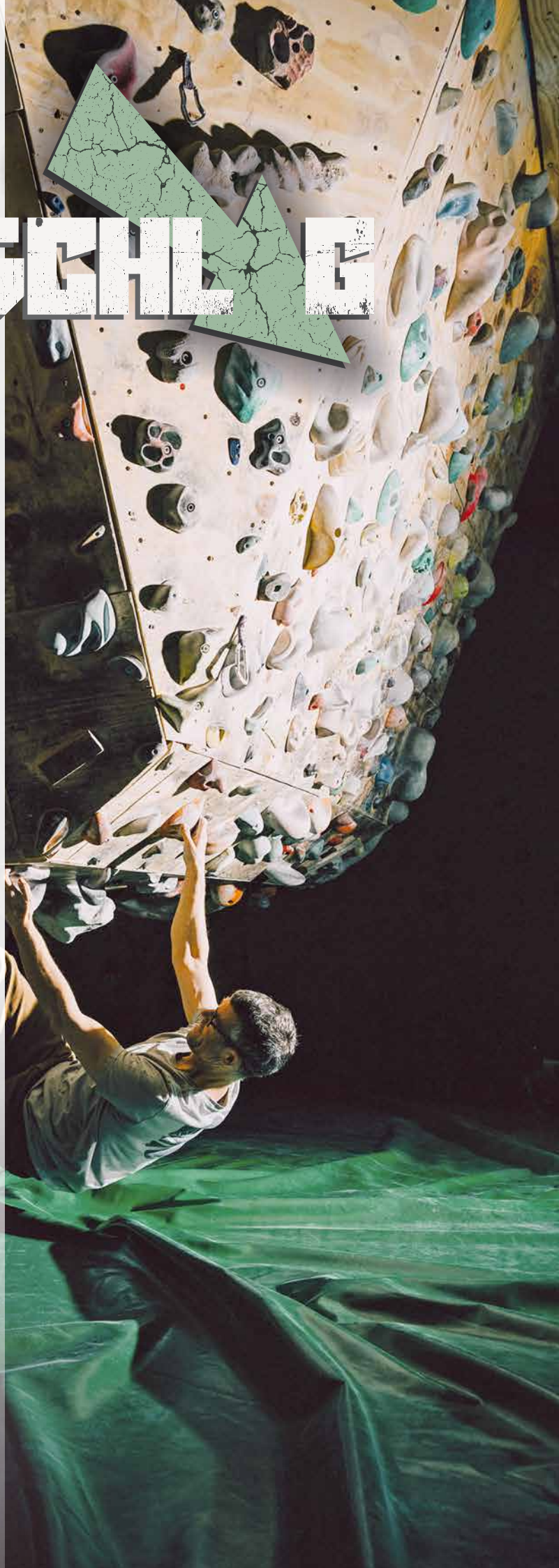
Ein Juwel unter dem Dach –
wer rettet den Boulderraum in
Gößweinstein?

Einladung zur diesjährigen
Mitgliederversammlung

Die rechtliche Beurteilung der
Entfernung von Kletterhaken



IG KLETTERN
•• seit 1989 ••



Inhalt

WE NEED YOU – IG KLettern Umfrage 2026	3
Cold Climbing – ein Guide für kühle Tage, brutale Reibung und warmen Kaffee	4
Ein Juwel unter dem Dach – wer rettet den Boulderraum in Gößweinstein?	6
Leserbrief	8
Einladung zur diesjährigen Mitgliederversammlung	9
Die rechtliche Beurteilung der Entfernung von Kletterhaken	10
Kletterführer Ostbayern – Lust auf Urgestein?!	13

Editorial

Titelfoto: Andreas Hofmann

Liebe BergfreundInnen,

wir hoffen ihr hattet alle einen guten Start in das neue Jahr. Vielleicht hat der eine oder die andere ja die frostigen Tage genutzt, um Cold Climbing (Seite 4) zu betreiben. Wer sich bislang noch nicht daran gewagt hat, findet vielleicht in diesem STEINSCHLAG dazu Inspiration und die nötige Coolness. Für alle anderen sei versichert: Auch dieser Winter wird vorbeigehen und wir können uns wie gewohnt am Felsen tummeln.

Und für die, die es zu kalt finden, aber dennoch nicht auf das Körpergefühl verzichten möchten, bieten viele Regionen zahlreiche Indoor-Möglichkeiten. Eine davon sucht gerade eine Nachfolge. Vielleicht hilft euch der Artikel auf Seite 6, um der Versuchung nicht zu widerstehen. Wir würden uns natürlich freuen und werden das gern weiterverfolgen.

Und dann steht auch schon wieder die JHV vor der Tür. Wir freuen uns, viele von euch am Samstag, den 28.03.2026 dazu zu begrüßen. Weiter Information und die Einladung findet ihr auf Seite 9.

Herzliche Grüße,

Anne



WE NEED YOU

IG Klettern Umfrage 2026



oder unter
umfragen.ig-klettern.org

MACH MIT !

ENTSCULDIGUNG, KENNEN WIR UNS?

Warum die IG Klettern ihre Mitglieder befragt

Ungewöhnliche Frage? Trifft aber einen wichtigen Punkt: Die IG Klettern vertritt heute eine wachsende und vielfältige Gemeinschaft von Kletterinnen und Kletterern. Viele sind seit Jahren dabei, andere erst seit kurzem. Manche engagieren sich aktiv, andere begleiten unsere Arbeit eher im Hintergrund – und alle zusammen prägen, wofür die IG Klettern steht.

Die bestehenden Kletterkonzepte im Frankenjura haben sich über viele Jahre bewährt und bilden eine stabile Grundlage für das Miteinander am Fels. Und gleichzeitig klettern heute deutlich mehr Menschen, die Sichtbarkeit des Sports ist gewachsen und der Austausch findet längst nicht mehr nur vor Ort, sondern auch digital statt.

Je größer und vielfältiger unsere Gemeinschaft wird, desto wichtiger ist die Frage:

WEN VERTRETEN WIR EIGENTLICH – UND WAS IST DIESEN MENSCHEN WICHTIG?

Nur wenn wir unsere Mitglieder kennen, können wir als IG Klettern unsere Rolle klar ausfüllen, gemeinsame Positionen entwickeln und die

Interessen unserer Mitglieder überzeugend nach innen und außen vertreten.

Unsere digitale Mitgliederbefragung, die von einem kleinen Arbeitskreis engagierter IG-Klettern-Mitglieder entwickelt wurde, hat das Ziel, einen belastbaren Datenstock aufzubauen, der uns künftig dabei hilft, Entwicklungen, Trends und Stimmungen innerhalb des Vereins besser zu verstehen.

Die Befragung ist anonym und bewusst kompakt gehalten (ca. 15 kurze Fragen). Die ausgewerteten Ergebnisse werden transparent kommuniziert.

Ich freue mich, wenn ihr euch die paar Minuten Zeit nehmt. Jede Antwort hilft mit, die Zukunft des Klettersports im Frankenjura, im Fichtelgebirge und im Bayerischen Wald gemeinsam, verantwortungsvoll und vorausschauend zu gestalten!

Viola Wolferrmann
IG Klettern Webteam



Cold Climbing - ein Guide für kühle Tage, brutale Reibung und warmen Kaffee



Der Herbst und Winter ist für viele von uns die schönste Jahreszeit.

Die grelle Sommersonne weicht einem sanften, goldenen Licht, die lästigen Gruppen an den Klettersteigen und Hotspot-Felsen verschwinden. Die Wälder leuchten in den intensivsten Farben und Stille kehrt ein. Vor allem aber: Die Bedingungen am Fels werden absolut perfekt. Kühle Luft, trockener Stein und eine Reibung, die einem ein Grinsen ins Gesicht zaubert.

Doch das Klettern im Herbst und Winter hat auch seine Tücken. Kürzere Tage, unberechenbares Wetter und die Kälte fordern ihren Tribut. In diesem Guide gehen wir auf alles ein, was du für eine erfolgreiche Cold Climbing Saison wissen musst – und warum eine Tasse hochwertiger Kaffee danach nicht nur Luxus, sondern ein essenzieller Teil des Rituals ist.

Warum die kalte Jahreszeiten die geheime Hauptsaison ist

Bevor wir in die Tipps einsteigen, lassen wir uns von der Vorfreude anheizen. Was macht das Cold Climbing so besonders?

- **Perfekte Reibung:** Die hohe Luftfeuchtigkeit des Sommers ist Geschichte. Der Fels ist kühl, trocken und bietet einen Grip, der sich anfühlt, als hätte jemand Schmirgelpapier auf die Griffe geklebt. Projekte, die im Sommer unmöglich schienen, gehen plötzlich.
- **Leisere Felsen:** Die Massen strömen in die warme Sauna oder bleiben daheim. Du hast die Chance, deine Lieblingsrouten in Ruhe und ohne Stress zu genießen.

- **Atmosphäre pur:** Das goldene Herbstlicht, das durch die bunten Blätter bricht, und die klare Winterluft schaffen eine unvergleichliche Stimmung. Der „Send“ fühlt sich einfach epischer an.

Tipp 1: Das perfekte Layering für kühle Tage

Das Zauberwort lautet „Zwiebelprinzip“: Mehrere dünne Schichten sind immer besser als eine dicke.

- **Basisschicht (Funktionsunterwäsche):** Sie transportiert den Schweiß von der Haut weg. Merinowolle ist hier der Goldstandard – sie wärmt auch bei Feuchtigkeit.
- **Isolierende Mittelschicht (Fleece oder leichte Daune):** Diese Schicht hält die Wärme. Ein dünner Fleecepullover bietet oft genug Wärme und Bewegungsfreiheit.
- **Außenschicht (Wind- und Regenschutz):** Eine leichte, packbare Windjacke oder Hardshell ist Pflicht. Sie schützt vor plötzlichen Windböen und leichtem Nieselregen.
- **Für die Pause:** Vergiss nicht eine extra warme Schicht für die Pausen. Der Körper kühlt schnell aus, sobald die Bewegung stoppt.

Tipp 2: Fingermanagement – Wenn die Haut dünn und die Griffe kalt sind

Deine Hände sind dein wertvollstes Werkzeug. Beim Cold Climbing brauchen sie besondere Aufmerksamkeit.

- **Aufwärmen ist Pflicht:** Beginne niemals kalt an einer schweren Route! Starte mit leichten Aufwärmrouten,

kreise die Handgelenke, dehne die Finger, mach dich ausgiebig warm.

- **Magnesia richtig einsetzen:** Zu viel Magnesia kann bei Kälte die Hände austrocknen und die Griffigkeit verschlechtern. Verwende es sparsamer als im Sommer.
- **Hautpflege nach dem Klettern:** Wasche nach der Session die Magnesiareste ab. Eine gute Handcreme hilft der Haut, sich zu regenerieren. Denn was gibt es Schöneres, als sich nach einem langen Tag am Fels mit einer heißen Tasse Kaffee zu belohnen, ohne dass die rissigen Hände brennen?

Tipp 3: Sicherheit und Ausrüstung anpassen

Die veränderten Bedingungen erfordern ein umsichtiges Vorgehen.

- **Kürzere Tage, frühere Tourplanung:** Prüfe die Uhrzeit des Sonnenuntergangs! Beginne früh genug, um nicht in der Dunkelheit abreisen zu müssen.
- **Wettercheck intensivieren:** Herbst- und Winterwetter ist wechselhaft. Achte nicht nur auf Regen, sondern auch auf Wind und Temperaturstürze. Eine App mit genauen Vorhersagen ist Gold wert.
- **Knotenkenntnisse auffrischen:** Mit Handschuhen wird das Knotenmachen zur Herausforderung. Übe deine Standardknoten auch mit dünnen Kletterhandschuhen.

Tipp 4: Die mentale Komponente – Motivation an kurzen Tagen

Wenn es draußen stürmt und regnet, ist die Couch verlockend. So bleibst du motiviert:

- **Setze dir seasonspezifische Ziele:** Nicht jeder Tag ist ein Projekttag. Konzentriere dich an manchen Tagen auf Technik, Ausdauer oder das Erkunden neuer, wettergeschützter Sektoren.
- **Die Hallen-Option:** Kletterhallen sind die perfekte Alternative bei Schmuddelwetter. Hier kannst du an deiner

Kraft feilen, um gestärkt in den nächsten Sonnentag am Fels zu starten.

Tipp 5: Das Ritual des warmen Kaffees – mehr als nur ein Heißgetränk

Jetzt kommen wir zum Herzstück eines gelungenen Cold Climbing Tages: die Belohnung danach! Eine Tasse warmer Kaffee ist in der kühlen Jahreszeit nicht nur ein Getränk, sondern ein Ritual. Sie wärmt die Hände von außen und den Körper von innen, gibt Energie für den Abstieg und ist der perfekte Moment, um die gemeisterte Route noch einmal im Kopf zu rekapitulieren und die Erfolge mit deinen Freunden zu feiern. Doch nicht irgendein Kaffee verdient diesen Ehrenplatz. Es sollte ein Kaffee sein, der so viel Leidenschaft und Hingabe widerspiegelt wie der Klettersport selbst. Ein Kaffee, der nach Nuancen schmeckt, nach Terroir, nach der perfekten Balance zwischen Kraft und Eleganz.

Stell dir vor: Du sitzt nach einer intensiven Session an deinem Projekt, die Finger sind müde, aber zufrieden, und du gießt heißes Wasser über frisch gemahlene Kaffee. Der Duft allein ist Therapie. Oder du genießt einen filtergebrühten, schokoladigen Kaffee, der deine Sinne belebt und den Geist klar macht – genau wie der Moment, in dem die Lösung für eine knifflige Sequenz in deinem Kopf „klick“ macht. Achte also gut darauf, welchem Kaffee du den Vortritt lässt.

Fazit: Meistere die Saison mit Grip, Verstand und dem richtigen Tasseninhalt.

Cold Climbing ist eine einzigartige und lohnende Erfahrung. Mit der richtigen Vorbereitung, angepasster Ausrüstung und einer Portion Weitsicht wirst du Tage erleben, die du so schnell nicht vergisst.

Und vergiss nie: Der Tag endet nicht mit dem letzten Move. Er endet mit dem Moment der Stille, in dem du dasitzt, die müden Muskeln spürst, auf die bunten Wipfel der Bäume blickst und einen letzten, perfekten Schluck genießt. Das ist pure Zufriedenheit. Das ist der Lohn für deine Mühen!

Bereit für dein nächstes Cold Climbing Abenteuer?

Simon Bayer – AGONIST



Ein Juwel unter dem Dach - wer rettet den Boulderraum in Gößweinstein?



Fotos: Andreas Hofmann

denkschaft und ohne Fördergelder aufgebaut, von fränkischen Kletterern für fränkische Kletterer. Mehr Frankenjura-DNA geht kaum. Eigentlich handelt es sich um eine vollwertige private Boulderhalle.

„Vor gut 20 Jahren haben ein paar damals noch Restjugendliche sich aus Eigeninteresse um eine Trainingsstätte bemüht und ein gut genutztes Trainingszentrum geschaffen.“ (Andi Hoffmann)

Manche Orte sind mehr als vier Wände und ein paar Griffe. Sie sind Trainingsraum, Treffpunkt, Ideenschmiede. Sie sind Geschichte.

Im Dachgeschoss des Feuerwehrhauses in Gößweinstein ruht genau so ein Ort. Still, fast vergessen – und doch voller Energie. Vor über 20 Jahren rein privat, aus purer Lei-

Was hier entstanden ist, ist unbezahlbar und voller Potenzial: gut strukturierte Wände, eine starke Grundausstattung, Platz für Systemwände und Spraywalls. Trainingsmöglichkeiten für alles, was draußen schwer wird. Hier wurde geschwitzt für den nächsten Grad, gefeilt am nächsten Projekt, geträumt vom nächsten Durchstieg. Und hier hängt sogar ein Original-Replikat des legendären Midnight-Lightning-Cruxgriffes.

Dennis Bergmann

Physiotherapeut und Heilpraktiker für Physiotherapie

Privatpraxis für Physiotherapie, Hauptstraße 40, 91282 Betzenstein



Therapie und Training aus Kletterhänden

Physiotherapie
Personal Training / Coaching
Seminare / Workshops

Termine nach Vereinbarung

Telefon: 0176 - 225 088 28

eMail: post@physio-dennis-bergmann.de

Internet: www.physio-dennis-bergmann.de

Der Boulderraum in Gößweinstein ist ein Juwel, das nur darauf wartet, wieder zum Leben erweckt zu werden. Ein Ort, der wieder laut sein darf. Chalkig. Kreativ. Eigenwillig. Doch dieses Juwel droht zu verschwinden. Lebenswege haben sich verändert, die Halle wird nicht mehr genutzt – und wenn sich niemand findet, wird sie abgebaut. *„Diejenigen, die sie ins Leben gerufen haben, würden sie jetzt auch wieder abbauen, außer es würden sich Nachfolger finden, die das Ganze übernehmen.“* (Andi Hoffmann)

Dabei sind die Hürden niedrig: Die Kosten sind überschaubar, die Basis steht, die Freiheit ist maximal. Die Halle war immer privat, immer unabhängig – und soll es auch bleiben. Für kommerzielle Betreiber gibt es hier keine Chance. Wer jedoch privat, als Gruppe oder Community übernimmt, bekommt keinen Rohbau, sondern eine nahezu sofort nutzbare Spielwiese mit Raum für eigene Ideen.

Zwei Interessenten gibt es bereits. Für alle weiteren ist jetzt der Moment, einen Ort zu erhalten, der Franken bewegt hat – und es wieder tun kann.

Interessierte melden sich bitte bei uns:

hallo@ig-klettern.org

Boulderhalle Gößweinstein – Fakten & Chancen

Ort:

Dachgeschoss des Feuerwehrhauses Gößweinstein

Kosten:

- ca. 55,- € Miete pro Monat
- 200,- € Putzbeteiligung pro Jahr

Ausstattung:

- Bestehende Boulderwände mit Griffen und Spaxtritten
- Matten (ehem. Boulderhalle, zzgl. zwei Niedersprungmatten)
- Wandstrukturen veränderbar und ausbaufähig

Status:

- Halle ist komplett privat aufgebaut und betrieben
- Übergabe an Nachfolger ausdrücklich gewünscht
- Kein kommerzieller Betrieb möglich / erwünscht
- Besichtigung jederzeit nach Kontaktaufnahme möglich

Zeithorizont:

Erste Schritte zur Übergabe bis Mitte April 2026



Climbing Factory
Klettern in Nürnberg



Kurse

- Einsteiger & Fortgeschrittene
- Kinderkurse & Geburtstage
- Individualtraining
- Gruppenevents

Klettern pur

Fahrradstraße 58, 90429 Nürnberg

0911-3224596

info@climbing-factory.de



Infos

- 15 m hoch & 850m² Fläche
- fast 100 Routen von 3 bis 10
- Toprope- & Vorstiegsbereich
- 2 Selbstsicherungsautomaten

Leserbrief

zum Artikel im STEINSCHLAG 2/2025
„Mut zum Haken statt Mut zur Lücke“



Der Artikel spiegelt die „neue Generation“ am Fels wieder. Tradition, Respekt oder Anerkennung für die Erstbegeher weichen dem Konsumverhalten unserer Zeit. Der „Mut zur Lücke“ soll beendet werden. Ist aber Mut nicht ein essenzieller Bestandteil des Klettersports? Wer Höhenangst oder beim Vorstieg die Hosen voll hat, sollte sich überlegen, ob das der richtige Sport für ihn ist.

Es bleibt eine Anmaßung, bestehende Routen für immer zu verändern. Eine sogenannte Nachsanierung hat nichts mit einer echten Sanierung zu tun. Diese bedeutet das Austauschen von nicht ordentlichen Haken gegen IG-Haken an der gleichen oder einer ähnlichen Position. Bei „Nachsanierungen“ werden zusätzliche Haken dazwischen oder vor dem ersten Haken gesetzt. Aus meiner Praxis heraus müsste dann eigentlich der ganze Weg umgebohrt werden.

Das Argument, die Schaffung von Ausweichmöglichkeiten durch besser gesicherte Wege zu erreichen, ist hinfällig. Clippsticks, Umlenker von oben einhängen, Verlängerung in den Haken anbringen usw. sind mittlerweile Standard.

Ich gehe seit über 50 Jahren klettern. Kurt Albert war mein Kletterpartner. Jindri H. und Bernd A. aus Sachsen waren Kletterfreunde. Wer damals zum Klettern fuhr, hatte vielleicht eine andere Einstellung zur Gefahr und dem Risiko. Verantwortung für sich selbst und viel (!) Zeit am Fels waren und sind noch heute für mich Werte, die es nicht zu diskutieren gibt. Aber mehr Haken einzubohren, damit der Spaß am Felsen nicht zu kurz kommt, zeigt eher eine Entfremdung vom wahren Klettersport.

Die Forderung nach weiteren Klettermöglichkeiten in Franken stellt sich für mich nicht. Die Sperrungslisten werden eher länger als kürzer. Die zuständigen Behörden haben das Sagen. Und für Erstbegehungsanfragen können schon mal ein bis zwei Jahre vergehen (meine Erfahrung).

Der Druck auf bestehende Felsen hat sich so verstärkt, dass viele einheimische Kletterer (einschließlich mir) dem Sport nur noch während der Woche fröhnen. Im September an der Stadeltenne exakt 15 Autos mit ausschließlich fremden Nummernschildern. Am Amphitheater während der Woche ein Kletterkurs mit ca. zehn Personen. Im Kühloch zehn Seilschaften. Und so weiter.

Auch die starke Abnutzung („abgeschmiert“) sehr vieler Felsen zeugt davon, dass der Klettersport so gefährlich nicht sein kann. Diskussionen über zusätzliche Haken sind eher ein Brandbeschleuniger für den Kommerz. Es wird Geld mit dem Klettersport verdient. Jeder Kletterkurs einschließlich AV, jeder Kletterführer, jede Internetseite, jeder Petzl Rocktrip ist an deinem Besten (= Geld) interessiert. Die Fränkische gleicht einem halben Disneyland – Skywalk, kilometerlange Drahtverbauungen, Lichterfest im Trockenrasen und natürlich Klettern ... Und dann soll dieser Sport naturverträglich, sicher und risikofrei ausgeübt werden ... Passt schon irgendwie in die Zeit.

In meiner Klettererlaufbahn habe ich in Franken gute 500 Erstbegehungen eingerichtet und etwa 100 Routen saniert. Die „Frankenjogger“ mit mir haben es sicherlich auf über 1 000 Erstbegehungen gebracht. Alle Routen mit IG-Haken oder Bühler. Teils mit der Hand gebohrt oder später mit der Hilti. Vielleicht 8 000 Haken. „Sanierungskreis“ war ein Fremdwort. Wir haben saniert, weil wir es für notwendig hielten. Erstrebenswert für den Sanierungskreis wäre es, Leute mit langjähriger Bohrerfahrung und Kletterkenntnissen in der Fränkischen zu gewinnen. Oder mal nachdenken und akzeptieren, dass die „Alten“ schon wussten, was sie taten – um einen guten, unfallfreien Klettertag zu haben. In diesem Sinn eine verletzungsfreie Zeit. Nicht nur am Fels.

Stefan Löw

Einladung zur diesjährigen Mitgliederversammlung



Hiermit laden wir herzlich zu unserer diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung laut Satzung ein.

Die Versammlung findet statt am

Samstag, den 28. März 2026 um 18.30 Uhr
im Gasthaus zum Grünreuther Schloß'l
Grünreuth 24, 91235 Hartenstein

Alle, die etwas essen möchten, bitten wir, eine Stunde vorher zu kommen, damit wir pünktlich beginnen können. Der Raum ist ab 17.30 Uhr reserviert.

Achtung: Kartenzahlung ist leider nicht möglich, bitte Bargeld mitbringen!

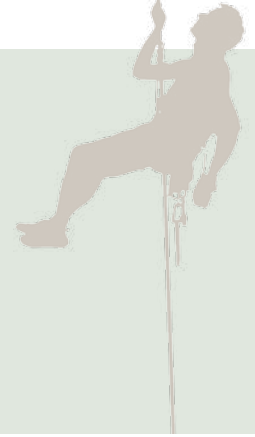
Wir freuen uns auf zahlreiches Kommen und einen pünktlichen Start.

In diesem Jahr finden wieder Neuwahlen der Vorstandsmitglieder (Vorsitzender und dessen beide Stellvertreter, Schriftführer, Kassenwart, Kassenprüfer) statt.

Zusätzliche Anträge zur Tagesordnung können bis zum 21. März 2026 schriftlich an die Mailadresse **vorstand@ig-klettern.org** eingereicht werden. Die Anträge werden auf der Versammlung verlesen, die Versammlung bestimmt über die Zulassung zur Tagesordnung.

Die Tagesordnungspunkte sind wie folgt:

- Begrüßung durch den Vorstand
- Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Versammlung
- Genehmigung der Tagesordnung
- Kassenbericht über das abgelaufene Geschäftsjahr
- Bericht des Kassenprüfers
- Bericht des Vorstandes über das abgelaufene Geschäftsjahr
- Entlastung der Vorstände, Schatzmeister und Kassenprüfer
- Neuwahl des Vorstands, Schatzmeister und Kassenprüfer
- Satzungsänderung: Einladung zur Mitgliederversammlung auch per Website möglich
- Eingereichte Anträge und Fragestellungen der Mitglieder
- Sonstiges



Die rechtliche Beurteilung der Entfernung von Kletterhaken

Das nachträgliche Anbringen von (zusätzlichen) Sicherungspunkten ist wohl eines der kontroversesten Themen in Klettererkreisen.

Werden nachträglich angebrachte Haken wieder entfernt, werden in der Diskussion schnell rechtliche Kategorien wie der Begriff der Sachbeschädigung herangezogen, um die eigene Argumentation zu untermauern. Dass das Recht zu diesem Thema nicht schweigt, zeigt der Rückbau einer Neutour im Ailsbachtal im Herbst 2020, der zu Ermittlungen der oberfränkischen Polizei und schließlich zur Einstellung des Verfahrens gegen Zahlung eines Geldbetrages führte.¹ In diesem Beitrag soll die strafrechtliche Dimension der Hakenentfernung dargestellt und eingeordnet werden, wobei die kletterethischen Aspekte der „Hakendiskussion“ bewusst ausgeklammert werden.

1. Strafbarkeit des Entfernens von Kletterhaken

In Bayern ist das Anbringen von Haken zur Sicherung beim Klettern vom freien Betretungsrecht der Natur umfasst und damit zulässig, soweit keine besonderen Vorschriften (z. B. des Naturschutzes oder des Eigentümerschutzes) entgegenstehen.² Das Entfernen der im Fels angebrachten Haken fällt freilich nicht mehr unter das Betretungsrecht, sondern kann unter Umständen den Straftatbestand der Sachbeschädigung erfüllen. Eine pauschale Aussage über die Strafbarkeit kann jedoch nicht getroffen werden, vielmehr sind stets die Umstände des Einzelfalls zu betrachten und abzuwägen.

Eine erste Annäherung bringt der Blick in das Gesetz. In § 303 Abs. 1 StGB heißt es dabei wörtlich: „*Wer rechtswidrig eine fremde Sache beschädigt oder zerstört, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.*“

a. Beschädigung oder Zerstörung

Wenige Schwierigkeiten bereiten die Begriffe der Beschädigung bzw. Zerstörung. Denn es liegt auf der Hand, dass das Abflexen oder Herausbrechen eines Hakens mit einer Verletzung der Sachsubstanz einhergeht. Gleiches gilt im Übrigen auch für das Umschlagen des Hakens, denn nach der Rechtsprechung liegt eine Beschädigung auch dann vor, wenn durch die Veränderung der Sache deren bestimmungsgemäße Brauchbarkeit so erheblich gemindert wird, dass es zu einer Einschränkung der Funktionsfähigkeit kommt.

b. Fremde Sache

Der Straftatbestand verlangt darüber hinaus auch, dass es sich bei der beschädigten Sache um eine „fremde Sache“ handelt. Damit ist gemeint, dass die Sache nicht im Eigentum des Täters stehen darf, da der Eigentümer mit der Sache nach Belieben verfahren kann und es ihm daher grundsätzlich freisteht, seine eigene Sache zu beschädigen (zu Besonderheiten zugleich). Für die Beurteilung der Strafbarkeit ist daher zu ermitteln, wer Eigentümer des entfernten Hakens ist. Eine Antwort auf diese Frage geben die zivilrechtlichen Vorschriften der §§ 946, 93, 94BGB. Diese ordnen sinngemäß an, dass eine Sache, die mit dem Grund und Boden fest

¹ Vgl. dazu auch die Ermittlungen des österreichischen Staatsschutzes wegen der Entfernung von Haken an der Route *Der geheime Schwob* in der Hoschwabgruppe im März 2025. Die Route wurde u. a. vom österreichischen Rechtsextremisten und FPÖ-Chef Herbert Kickl eingerichtet, erstbegangen und vermutlich von Aktivisten zurückgebaut. Hierzu: www.bergsteigen.com/touren/klettern/der-geheime-schwob-ausweichkogel (zuletzt abgerufen am 27. März 2025).

² Vgl. IG Klettern, Betretungsrecht der Natur, abrufbar unter: www.ig-klettern.org/naturschutz/rechtliche-grundlagen/betretungsrecht-der-natur/ (zuletzt abgerufen am 27. März 2025).

verbunden wird, wesentlicher Bestandteil des Grundstücks wird. Wird eine Sache wesentlicher Bestandteil, so geht das Eigentum an der Sache in dem Eigentum am Grundstück auf. Übertragen auf den Haken bedeutet dies, dass das Eigentum am Haken mit dessen Anbringung am Fels auf den Grundstückseigentümer übergeht (dies gilt jedenfalls für alle Arten von Bohrhaken; bei Schlaghaken wird es im Einzelfall darauf ankommen, ob diese hinreichend fest mit dem Fels verbunden sind).

Als Zwischenfazit ist daher festzuhalten, dass in den Fels gesetzte (Bohr-)Haken für jedermann außer dem Grundeigentümer fremd sind. Daher kann grundsätzlich auch der Erstbegeher bzw. der Erschließer einer Route eine Sachbeschädigung begehen, selbst wenn er selbst angebrachte Haken wieder entfernt (Dies gilt erst recht für das Entfernen von nachträglich durch Dritte gesetzten Haken). Der Grundstückseigentümer hingegen macht sich durch das Entfernen des Hakens nicht wegen Sachbeschädigung strafbar. Allerdings darf er den Haken nicht eigenmächtig entfernen, da das Setzen des Hakens vom freien Betretungsrecht der Natur gedeckt ist.³ Entfernt der Eigentümer dennoch Haken, macht er sich zwar nicht strafbar, kann aber unter Umständen gerichtlich zur Duldung der Wiedereinrichtung der betroffenen Route verpflichtet werden.

c. Rechtswidrigkeit

Zuletzt muss die fremde Sache auch rechtswidrig beschädigt oder zerstört worden sein. An der Rechtswidrigkeit fehlt es beispielsweise, wenn der Eigentümer in die Entfernung des Hakens einwilligt. Ferner scheidet die Rechtswidrigkeit auch dann aus, wenn der Rückbau hoheitlich, d. h. durch eine Behörde oder im Auftrag einer Behörde erfolgt.

Dem aufmerksamen Leser wird sicherlich nicht entgangen sein, dass nach dem bisher Gesagten sogar die Entfernung eines alten Hakens im Rahmen einer Sanierung (also dann, wenn an die Stelle des alten Hakens ein neuer gesetzt wird) unter den Straftatbestand der Sachbeschädigung fallen würde. Zweifellos liegt hier keine Handlung vor, der mit dem Strafrecht als „schärfstem Schwert des Staates“ begegnet werden müsste. Hier könnte man argumentieren,

dass es sich bei der Entfernung der alten Haken um eine völlig unerhebliche und damit straflose Beeinträchtigung handelt, da die „Funktionsfähigkeit“ des Kletterweges in keiner Weise beeinträchtigt wird. Eine andere Möglichkeit wäre, die Rechtsfigur der hypothetischen Einwilligung heranzuziehen. Diese würde, auf den vorliegenden Fall übertragen, davon ausgehen, dass es dem Grundeigentümer gleichgültig ist, ob sich an derselben Stelle ein alter oder ein neuer Haken befindet, so dass er, wäre er vorher gefragt worden, mit großer Wahrscheinlichkeit der Entfernung des alten Hakens zugestimmt hätte.

Ob die Rechtsfiguren der „unerheblichen Beeinträchtigung“ bzw. der hypothetischen Einwilligung auch auf Fälle übertragen werden können, in denen entgegen örtlicher Sanierungserklärungen angebrachte Haken entfernt werden, ist ungeklärt. Hierfür dürfte zumindest sprechen, dass sich der Eigentümer in der Regel überhaupt nicht für die Hakendichte an seinem Fels interessiert und darauf vertraut, dass sich Kletterer an die Selbstverpflichtungen der entsprechenden Verbände halten.

2. Nachweisbarkeit und Verfolgbarkeit

Für die Frage, ob das Entfernen von Haken strafrechtlich verfolgt wird, kommt es nicht nur auf die Strafbarkeit der Handlung an. Ein möglicherweise strafrechtlich relevantes Verhalten muss auch nachweisbar und verfolgbar sein. In der überwiegenden Zahl der Fälle wird bereits nicht nachweisbar sein, wer bestimmte Haken entfernt hat, so dass staatliche Reaktionen schon aus tatsächlichen Gründen ausscheiden.

Für die Verfolgbarkeit der Sachbeschädigung spielt es eine Rolle, dass es sich um ein sogenanntes Antragsdelikt handelt. Das bedeutet, dass das Entfernen der Haken nur dann geahndet werden kann, wenn der Grundstückseigentümer (und nur dieser) einen Strafantrag stellt oder die Staatsanwaltschaft wegen des besonderen öffentlichen Interesses ein Einschreiten von Amts wegen für geboten hält. In den hier betrachteten Sachverhaltskonstellationen wird ein Einschreiten von Amts wegen in der Regel nicht geboten sein, denn ein öffentliches Interesse liegt in der Regel nur dann vor, „wenn der Rechtsfrieden über den

³ Hierzu: DAV, Leitfadens Recht zum Klettern in der Natur, April 2010, 3.5.2.

Lebenskreis des Verletzten hinaus gestört und die Strafverfolgung ein gegenwärtiges Anliegen der Allgemeinheit ist ...“ (Nr. 86 Abs. 2 RiStBV).

Auch ein Strafantrag des Eigentümers wird in vielen Fällen unwahrscheinlich sein. Dass die Ereignisse am Schneiderloch für die Beteiligten Konsequenzen hatten, ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Gemeinde Ahorntal als Eigentümerin des betroffenen Grundstücks Strafantrag gestellt hat. Es ist wichtig darauf hinzuweisen, dass es im Ermessen des Eigentümers liegt, ob er Sachbeschädigungen verfolgen lassen will. Etwaige Strafanzeigen von Kletterern oder Kletterverbänden sind in diesem Zusammenhang unbeachtlich.

3. (Mögliche) strafrechtliche Konsequenzen

Für Sachbeschädigung sieht das Gesetz eine Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren oder eine Geldstrafe von fünf bis 360 Tagessätzen vor. Es ist eher unwahrscheinlich, dass wegen der Entfernung der Haken eine Sachbeschädigung vor Gericht angeklagt und geahndet wird, denn bei minder schweren Delikten hat die Staatsanwaltschaft z. B. die Möglichkeit, von der Strafverfolgung ganz abzusehen oder die Einstellung des Verfahrens von der Zahlung eines (mitunter empfindlichen) Geldbetrages an gemeinnützige Einrichtungen abhängig zu machen. Bei uneinsichtigen Wiederholungstätern oder bei besonderer Schwere und Erheblichkeit der Tat kommt auch ein Strafbefehlsverfahren in Betracht, in dem voraussichtlich eine Geldstrafe verhängt wird.

4. Fazit

Ob das Entfernen von Haken strafrechtliche Konsequenzen nach sich zieht, kann nicht pauschal beantwortet werden und hängt von den Umständen des Einzelfalls ab. Wie gezeigt wurde, kommt dem Eigentümer, auf dessen Grundstück sich die betroffenen Felsen befinden, eine ganz entscheidende Rolle zu, da er durch die Möglichkeit, Strafantrag zu stellen, den weiteren Verlauf des Ermittlungsverfahrens (in aller Regel) in der Hand hat. Dieser Befund soll aber gerade nicht dazu einladen, zusätzliche Haken zu entfernen und schon gar nicht zu einer nicht abgesprochenen (und der Sanierungserklärung widersprechenden) Nachrüstung von Routen. Vielmehr geht es darum, einen Konsens unter den Kletterern zu finden und Hakenkriege zu vermeiden. Die übermäßige Strapazierung von Behörden und Grundeigentümern birgt die Gefahr, dass das von der IG Klettern über Jahrzehnte hart erarbeitete Vertrauensverhältnis zwischen allen Beteiligten nachhaltig geschädigt wird und mitunter sogar Felsen gesperrt werden.

Florian Eckert (Ass. jur.)

Dieser Beitrag beinhaltet lediglich eine unverbindliche Übersicht über das adressierte Themengebiet. Er ersetzt keine rechtliche Beratung.



Gasthof Eichler

Der Treffpunkt für
Kletterer, Wanderer & Radfahrer
im Trubachtal



Zeltplatz mit Schlaflager
März bis Oktober

*Wir freuen uns auf Sie
Fam. Walter &
die Kletteroma*

- * Kleiner Imbiss, kalt und warm
- * Tägl. frisches Hausgebäck
- * Kaffeeterasse + Biergarten

Wolfsberg 43 - 91286 Obertrubach - Tel. 09245/383 - Fax 9116 - www.gasthof-eichler.de

Kletterführer Ostbayern - Lust auf Urgestein?!

Lange musste man auf eine Neuauflage des Kletterführers Ostbayern warten. Das Warten hat sich gelohnt.



Unser Regionalbetreuer für diese Region, Christian Hartl, hat sich viel Zeit für Recherchen gelassen. Herausgekommen ist ein umfänglicher Führer, der nicht nur die Klettergebiete Fichtelgebirge, Steinwald und Kaitersberg beschreibt, sondern auch viele, weiter südlich gelegene Gebiete bis in die Region Passau –

darunter auch etliche, bisher nicht bekannte Klettermöglichkeiten. Ein Blick in den Führer zeigt, dass es dort auch viele leichte, gut abgesicherte Kletterrouten gibt, wobei für Fans von Cams und Friends noch ein großes Betätigungsfeld bleibt.

In verlagstypischer Manier werden auch alle nötigen Informationen zum Thema Kletterkonzeptionen, Naturschutz und gebietsbezogenen Eigenheiten vermittelt. Hinweise zu Carboload-Möglichkeiten nach einem anstrengenden Klettertag fehlen natürlich auch nicht.

Wer von dem fränkischen Lochgezerre einmal genug hat und eine neue Herausforderung sucht, ist im Urgestein von Fichtelgebirge, Steinwald und Bayerischem Wald bestens aufgehoben.

Aus meiner Sicht empfehlenswert!

Jürgen Kollert
04.12.2025

travel & trek
OUTDOOR EQUIPMENT

Wandern, Klettern, Hochtouren,
Fernreisen, Backpacking, Radreisen,
Regenjacken, Wanderschuhe, Isomatten,
Karabiner, Fahrradricksäcke, Kocher,
Sandalen, Schlafsäcke, Campingartikel,
Kletterschuhe, Softshell, Merino-
bekleidung, Höhenmesser, Helme,
Eispickel, Klettergurte ...und vieles mehr.
Unser Team freut sich auf dich.

Bergans OF NORWAY **maloja**
Rab **EA** **MEINDL**
Shoes For Active
YETI **SCARPA** **dj**
Lowepro **LEKI** **deuter**
alpine

travel & trek
Nürnberg Fürth
Krebsgasse 7 Friedrichstraße 4
Tel.: (0911) 99282201 Tel.: (0911) 746096
www.travelundtrek.de

Matthias Stöcker

(Sport- und Physiotherapeut)

Manuelle Therapie

Osteopathie

Sporttherapie

Ziegeleistraße 12

96110 Scheßlitz

matze-stoecker@gmx.de

09542-77 41 12 oder

0176-763 831 96

*Unfall!
Haftung? Versicherung?*

v.Rochow & Partner GbR

Rechtsanwälte

Michael Eitel

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Versicherungsrecht

Fachanwalt für Familienrecht

Mediator, Schlichter

Prinzregentenufer 9
90489 Nürnberg

Tel.: 0911 533977

Fax: 0911 553652

eitel@von-rochow.de

www.von-rochow.de

Michael Eitel, Gründungsmitglied IG-Klettern

**Kletterseil.
Gurt.
Expresse.
*Ab an die Wand.***

Eldorado

Das Fachgeschäft für Kletter- & Bergsport und Outdoorbedarf in Nürnberg · Kompetente & individuelle Beratung
Schweiggerstraße 14 · 90478 Nürnberg · info@eldorado-bergsport.de · 0911/18073670 · www.eldorado-bergsport.de
Öffnungszeiten: Di, Mi, Fr: 9.30 – 18.30 · Do: 11.00 – 20.00 · Sa: 9.30 – 13.00

Kontowechsel? Umzug?
 Falls du in diesem Jahr umgezogen bist oder eine neue Kontonummer hast, dann schick uns doch bitte eine kurze Info mit den neuen Daten an: mitgliederverwaltung@ig-klettern.org



IG KLETTERN
 •• seit 1989 ••

Interessengemeinschaft Klettern Frankenjura, Fichtelgebirge & Bayerischer Wald e.V.

- 1. Vors. Dr. Jürgen Kollert, Kleiberweg 9, 90480 Nürnberg
 Tel. 0171 - 32 61 680, juergen.kollert@ig-klettern.org
- stv. Vors. Torsten Scheller, Bgm.-Seibold-Str.9, 92281 Königstein
 Tel. 0151 - 23 30 50 92, torsten.scheller@ig-klettern.org
- stv. Vors. Jannis Vogel, Äußere Bayreuther Str.47, 90439 Nürnberg
 Tel. 0171 - 261 79 12, jannis.vogel@ig-klettern.org

Kontakt

Dr. Jürgen Kollert Tel. 0171 - 32 61 680, Fax 0911 - 54 87 615,
juergen.kollert@ig-klettern.org

Vereinskonto

Sparkasse Fürth
 IBAN: DE38 7625 0000 0000 3282 86, BIC: BYLADEM1SFU

**Die IG Klettern ist als förderungswürdig anerkannt!
 Spenden werden erbeten über das Vereinskonto.**

STEINSCHLAG

erscheint bei der IG Klettern e.V., Adresse des 1. Vors.

Vertreter im Sinne des Presserechts: Jürgen Kollert

Erscheinungsweise: 3xjährlich
 Bezugspreis im Jahresbeitrag enthalten

Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasser wieder, die nicht mit der der IG Klettern e.V. übereinstimmen muss.



Redaktion & Anzeigen:

Anne Ruske, steinschlag@ig-klettern.org

Finanzen:

Sven Vollberg, finanzen@ig-klettern.org

Mitgliederverwaltung:

Anne Ruske, mitgliederverwaltung@ig-klettern.org

Copyright: Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.

Layout: www.atelier-molzahn.de | **Druck:** Dassow Druck & Medien

Beitreten – damit du auch morgen noch kraftvoll durchziehen kannst!

Beitrittserklärung

Änderungsmeldung

Vorname _____

Name _____

Anschrift _____

E-Mail _____

Geburtsdatum _____



Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum Verein
Interessengemeinschaft Klettern Frankenjura, Fichtelgebirge & Bayerischer Wald e.V.
 Ich trete bei als (bitte ankreuzen):

Mitglied
 Jahresbeitrag 25,- € + einmalige Aufnahmegebühr 2,- €

förderndes Mitglied
 Jahresbeitrag _____ € (mind. 50,- €)

Ort, Datum _____

Unterschrift* _____



Bitte sende das Dokument ausgefüllt **per Post oder E-Mail** (eingescannt) an Anne Ruske, redaktion@ig-klettern.org
 (Hinweis zur Erklärung: Ein Mandat ist papierhaft mit der händischen Unterschrift des Zahlungspflichtigen zu erteilen.)

Bitte daran denken:
 Bei Adress- und /oder Kontoänderungen Anne Ruske Bescheid geben!
 Jede Rücklastschrift kostet die IG Klettern Geld (3,- €).
 Das Geld sollte lieber in Haken investiert werden...

**Nicht vergessen: rückseitiges
 SEPA-Lastschriftmandat erteilen!**

Datenschutzerklärung

Wir möchten dich darüber informieren, dass die von dir in deiner Beitrittserklärung angegebenen Daten über deine persönlichen und sachlichen Verhältnisse (sogenannte personenbezogene Daten) auf Datenverarbeitungssystemen der IG Klettern gespeichert und für Verwaltungszwecke verarbeitet und genutzt werden.

Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten findet nur zum Zwecke der Versendung unserer Mitgliederzeitschrift bzw. des Mitgliederausweises statt.

Wir sichern dir zu, deine personenbezogenen Daten vertraulich zu behandeln und nicht an andere Stellen außerhalb des Vereins weiterzugeben. Du kannst jederzeit schriftlich Auskunft über die bezüglich deiner Person gespeicherten Daten erhalten und Korrektur verlangen, soweit die in der Mitgliederverwaltung gespeicherten Daten unrichtig sind. Sollten die gespeicherten Daten für

die Abwicklung der Geschäftsprozesse des Vereins nicht erforderlich sein, so kannst du auch eine Sperrung, gegebenenfalls auch eine Löschung deiner personenbezogenen Daten verlangen.

Die IG Klettern sendet periodisch das MitgliederMagazin STEINSCHLAG zu. Solltest du kein Interesse am STEINSCHLAG haben, so kannst du dem Versand schriftlich widersprechen.

Nach einer Beendigung der Mitgliedschaft werden deine personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Eine Nutzung deiner personenbezogenen Daten für Werbezwecke findet nicht statt.

Mit der Unterschrift der Beitrittserklärung wird auch diese Datenschutzerklärung anerkannt.



Interessengemeinschaft Klettern
Frankenjura, Fichtelgebirge & Bayerischer Wald e.V.
Prinzregentenufer 9
90489 Nürnberg

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE69ZZZ00000389928
Mandatsreferenz: wird noch separat mitgeteilt



Ich ermächtige die IG-Klettern Frankenjura, Fichtelgebirge und Bayerischer Wald e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der IG Klettern Frankenjura, Fichtelgebirge und Bayerischer Wald e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Zahlungsart: wiederkehrende Zahlung.

Vorname, Name (Kontoinhaber) _____

Anschrift _____

Kreditinstitut _____

BIC _____ IBAN _____

Ort, Datum _____ Unterschrift* _____

*Mit meiner Unterschrift erkenne ich die rückseitig stehende Datenschutzerklärung an.